

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Rolf-Peter Kalmbach +49 202 5635536 +49 202 5638073 rolf-peter.kalmbach@stadt.wuppertal.de
	Datum:	25.05.2020
	Drucks.-Nr.:	VO/0495/20 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
03.06.2020	BV Vohwinkel	Entscheidung
Bürgerantrag nach § 24 GO NRW, Nathrather Straße		

Grund der Vorlage

Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW

Beschlussvorschlag

Der Bürgerantrag wird im Wesentlichen beschlossen:

1. An der Kreuzung Bahnstraße / Gruitener Straße / Nathrather Straße wird zur besseren Erkennbarkeit des Rad fahrenden Verkehrs aus der Nathrather Straße eine zusätzliche Detektion installiert.
2. Die Bordwände im Kurvenbereich der Nathrather Straße werden im Zuge einer lfd. Planung im Verlauf des Sommers demontiert. Die Verwaltung ist bereits parallel beauftragt, eine Neuplanung zu erstellen. Diese entsprechende Planung bzw. Umsetzung ist Gegenstand einer separaten Drucksache.
3. Zur besseren Erkennbarkeit des Zebrastreifens in der Nathrather Straße wird der Straßenbetriebshof beauftragt, zeitnah entsprechende Maßnahmen umzusetzen.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Meyer

Begründung

Ein Bürger beantragt gemäß § 24 GO NRW Vorkehrungen zur Sicherheit des nichtmotorisierten Verkehrs in der Nathrather Straße. Konkret handelt es sich hier um folgende Fragestellungen bzw. Hinweise (die Stellungnahme der Verwaltung ist jeweils kursiv gedruckt):

1. Der Bürger regt an, an Kreuzung Bahnstraße / Gruitener Straße / Nathrather Straße zur besseren Erkennbarkeit des Rad fahrenden Verkehrs aus Nathrather Straße eine zusätzliche Detektion zu installieren.

Nach Überprüfung der Verwaltung vor Ort wird für den Rad fahrenden Verkehr zusätzlich ein passiver Infrarotdetektor installiert. Die Umsetzung ist bereits beauftragt. Damit entfällt für den Rad fahrenden Verkehr die seitens des Petenten gerügte bisher notwendige Betätigung des Tasters.

2. Die Bordwände, die sich im Kurvenbereich der Nathrather Straße befinden sollen entfernt werden. Der Winterdienst kann aufgrund der Bordwände diesen Streckenbereich für die Radfahrer*innen bisher nicht räumen, es besteht somit die Gefahr der Eisbildung.

Die Verwaltung ist bereits beauftragt, im Rahmen der Straßen- und Entwurfsplanung den gesamten Bereich in der Nathrather Straße für den Rad fahrenden Verkehr zu überprüfen und eine neue Planung entsprechend den heutigen Standards zu erstellen. Hierfür wird eine separate Drucksache erstellt.

3. Der in der Nathrather Straße befindliche Zebrastreifen ist gerade im Verlauf des Sommers wegen des starken Grünbewuchses für den Kfz-Verkehr schlecht einsehbar.

Nach Prüfung der Verwaltung kommt es tatsächlich im Zusammenhang mit dem angrenzenden Grünbewuchs zu Sichtbehinderung, sodass eine Gefährdung des nichtmotorisierten Verkehrs in diesem Zusammenhang nicht ausgeschlossen werden kann. Der Straßenbetriebshof ist informiert und wird zeitnah entsprechende Maßnahmen zur Verbesserung der Einsehbarkeit umsetzen.

Kosten und Finanzierung

Für die Installation der zusätzlich Detektion entstehen Kosten in Höhe von rd. 500,00 €. Die Mittel stehen im PSP-Element: 4.305402.501.001 – Unterhaltung Lichtzeichenanlagen Sachkonto: 522190 – „Unterhaltung unbewegl. Vermögen“ zur Verfügung.

Zeitplan

Der Auftrag zum Einbau der zusätzlichen Detektion ist bereits erteilt.

Anlagen

Anlage 1: Bürgerantrag